

## Ergänzende Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderney GmbH (SWN) gilt für den Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten der Wasserversorgung folgende Preisregelung:

### 1. Hausanschlusskosten gem. § 10 AVBWasserV

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
1.1 Die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses betragen bei einer Anschlusslänge von bis zu 20 m und einer Nennweite bis 40 mm:	(1.260,00 €)	<b>1.323,00 €</b>
1.2 Der Meterpreis für über 20 m hinausgehende Anschlusslängen beträgt:	(53,00 €)	<b>55,65 €</b>

Die Anschlusskosten für Anschlüsse mit einer Nennweite über 40 mm richten sich nach dem jeweiligen Aufwand und werden gesondert ermittelt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf (z. B. mit Bauschutt versetzter Boden, Durchbruch durch alte Fundamente, Dükerung, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen usw.), so werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

### 2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV

Für den Anschluss an die Verteilungsanlage der SWN ist ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Das gilt auch dann, wenn nachträglich weitere wirtschaftliche Einheiten angeschlossen werden. Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden (bis zu einer Nennweite von 40 mm einschließlich):

bis zu zwei Wohneinheiten	(650,00 €)	<b>682,50 €</b>
2.2 für jede weitere Wohneinheit, die sich im Gebäude befindet	(370,00 €)	<b>388,50 €</b>
2.3 Ist für den Anschluss eines unbebauten Grundstücks oder eines Gebäudes eine Nennweite von mehr als 40 mm erforderlich, so wird der Baukostenzuschuss wie folgt berechnet:		
50 mm	(1.950,00 €)	<b>2.047,50 €</b>
80 mm	(4.950,00 €)	<b>5.197,50 €</b>
100 mm	(7.600,00 €)	<b>7.980,00 €</b>
125 mm	(11.800,00 €)	<b>12.390,00 €</b>
150 mm	(15.600,00 €)	<b>16.380,00 €</b>

3. Die Abrechnung erfolgt mit den in Klammern aufgeführten Nettopreisen, die Mehrwertsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (zurzeit 5%) wird zusätzlich berechnet.

4. Diese Preisregelung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Stand: 07/2020